

Schulbeginn im Januar 2022 - mit und ohne Döner

Beitrag von „Der Germanist“ vom 18. Februar 2022 17:20

Zitat von indidi

Und wenn man dem Kind, das mit dem negativen Test von der Teststelle kommt, nochmals einen schuleigenen Schnelltest machen lässt??? 

(Und der dann wieder positiv ist?)

Daran habe ich vorhin auch gedacht. Aber die Corona-Betreuungsverordnung sieht nur drei Tests pro Woche mit grundsätzlich 48 Stunden Differenz vor, und das auch nur, wenn kein Bürgertest vorgelegt wird. Das heißt, die Eltern könnten sich querstellen und würden Recht bekommen.